

Realschule Trossingen

Miteinander lernen – Vielfalt erleben

Rektorat

Grundsätze für den Fernunterricht an der Realschule Trossingen (Stand: 7. Januar 2021)

1. Zielsetzung

Mit den nachstehenden Vorgaben werden verlässliche und verbindliche Qualitätsstandards für den Fernunterricht definiert. Sie dienen als Eckpunkte für die Organisation und Durchführung des Fernunterrichts.

2. Allgemeine Rahmenbedingungen

- Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Fernunterricht unterliegt der Schulpflicht. Eine Nichtteilnahme am Fernunterricht wird deshalb wie eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht behandelt.
- Der Fernunterricht bildet den Präsenzunterricht möglichst nach Stundenplan ab. Alle Fächer der Stundentafel werden, soweit möglich, durch den Fernunterricht abgedeckt. Der Umfang der Aufgabenstellungen orientiert sich an der Anzahl der Wochenstunden im jeweiligen Fach.
- Die Lehrkraft kommuniziert regelmäßig mit den Schülerinnen und Schülern. Die Kommunikation erfolgt über den Untis-Messenger bzw. per Telefon.
- Es erfolgt eine regelmäßige Aufgabenerteilung (Tagesplan) und Rückmeldung zu den Schülerarbeiten durch die Lehrkräfte. Aufgabenerteilung und Rückmeldung erfolgen über MS-Teams (Aufgaben).
- Die Lehrkräfte dokumentieren im Elektronischen Tagebuch neben dem Lehrstoff auch etwaige Fehlzeiten, Einträge, Verwarnungen und Vergesslichkeitsstriche für nicht gemachte Aufgaben bzw. anstehende Klassenarbeiten.
- Die Schulleitung und die Schulaufsicht sichern die Durchführung eines qualitätvollen Fernunterrichts.

3. Leistungsfeststellung

- Grundsätzlich können alle Leistungen, die im (Fern-) Unterricht erbracht wurden, in die Leistungsfeststellung einbezogen werden.
- Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts, die erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, können Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein.

- Mündliche Leistungsfeststellungen sind auch im Fernunterricht möglich.
- Schriftliche Leistungsfeststellungen sind aus Gründen der Chancengleichheit grundsätzlich im Präsenzunterricht zu erbringen.
- Soweit nach Einschätzung der unterrichtenden Lehrkräfte hinsichtlich der anstehenden Halbjahresinformationen und -zeugnisse noch keine ausreichende Grundlage für die Notengebung in den entsprechenden Fächern gegeben sein sollte, können – auch im Zeitraum der Schulschließung – schriftliche Leistungsfeststellungen (z.B. Klassenarbeiten) in Präsenz an der Schule geschrieben werden (Teilnahmepflicht).

4. Strukturierung des Fernunterrichts

Sowohl die Schulwoche als auch der Unterrichtstag im Fernunterricht müssen strukturiert sein. Dazu gehören folgende Elemente:

- definierte Zeiten für Beginn und Ende des Unterrichtstages (analog dem gültigen Stundenplan),
- eine verlässliche Regelkommunikation,
- eine Kontrolle der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler,
- eine angemessene Verteilung der Unterrichtsinhalte (analog dem gültigen Stundenplan).

Konkret erfolgt dies folgendermaßen:

- Die Schülerinnen und Schüler erhalten Tagesaufgaben nach Stundenplan. Diese werden per Teams als Aufgabe auf 18.00 Uhr des Vortags bereitgestellt.
- Die Aufgaben müssen am entsprechenden Schultag bearbeitet und bis spätestens 18.00 Uhr als Aufgabe in Teams (nicht als Chat-Nachricht über den Untis-Messenger oder über Teams) abgegeben werden. Dateien, die ausgedruckt werden müssen, sind mit „DRUCKEN“ im Dateinamen gekennzeichnet.
- In der jeweils ersten Unterrichtsstunde des Tages (i.d.R. 7.30 Uhr) hat die laut Stundenplan unterrichtende Lehrkraft einen fest vereinbarten Kontakt mit der Klasse und kontrolliert die Anwesenheit (über den Untis-Messenger oder ggf. telefonisch). Am Ende des Unterrichtstages kontrollieren die entsprechenden Fachlehrer auf 18.00 Uhr die Abgabe der Aufgaben. Nicht abgegebene Aufgaben werden für die entsprechenden Stunden als unentschuldigtes Fehlen gewertet und mit einem Vergesslichkeitsstrich im Elektronischen Klassenbuch geahndet.
- Die Lernenden und Lehrenden sind zu den jeweiligen Unterrichtsstunden gemäß Stundenplan per Messenger (z.B. für Rückfragen) erreichbar.
- Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer hat mindestens zu Beginn und am Ende der Unterrichtswoche einen fixen Kontakt mit der Klasse oder mit den einzelnen Schülerinnen und Schülern (Telefon oder Untis-Messenger), um sich auszutauschen, Fragen zu beantworten und die Schülerinnen und Schüler zu informieren.

- Auch untereinander halten die die Klasse unterrichtenden Lehrkräfte Kontakt, um sich über das Arbeitspensum der Lernenden abzustimmen und sich über pädagogische Fragen sowie ggf. Fragen der Leistungsmessung auszutauschen.
- Die Lehrkräfte sichten regelmäßig die Rückmeldungen und geben den Lernenden ein Feedback. Bei „Kernfächern“ (z. B. Deutsch, Mathematik) sollte dies mindestens zweimal in der Unterrichtswoche, in weiteren Fächern mindestens einmal in der Unterrichtswoche der Fall sein.
- Bei Videokonferenzen ist das Recht am eigenen Bild zu beachten. Während des Online-Unterrichts darf nicht foto- oder videografiert werden. Somit dürfen selbstverständlich auch keine Bilder oder Videos (z.B. über soziale Netzwerke) verbreitet werden. Bei Zuwiderhandlungen behält sich die betroffene Lehrkraft bzw. die Schule rechtliche Schritte (z.B. Strafanzeige bei der Polizei, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme nach §90 Schulgesetz) vor.